

Campus Partner



A - 6020 Innsbruck, Innrain 43 ☎ 0043 512 581 186
slh@tsn.at www.slh.tsn.at

SLH Innsbruck
Schüler- und Lehrlingsheim am Innrain

HEIMORDNUNG

[1] Aufnahme und Zimmerzuteilung

Die Aufnahme gilt für den zum Zeitpunkt des Vertrages vereinbarten Zeitraum, maximal für ein Jahr (bzw. Schuljahr). Wiederanmeldungen sowie Neuanmeldungen für das folgende Schul- und Lehrjahr sind jederzeit möglich, die tatsächliche Aufnahme/Wiederaufnahme bedarf der Zustimmung des Direktors. Die Vergabe der Zimmer erfolgt durch den Heimdirektor, wobei Wünsche seitens der SchülerInnen, Lehrlinge, Studenten bzw. deren Erziehungsberechtigten nach Möglichkeit berücksichtigt werden. Die Zuteilung zu den Zimmern erfolgt nach pädagogischen Richtlinien. Mädchen sind in einem eigenen Mädchenbereich, Burschen in einem eigenen Burschenbereich untergebracht. Gegenseitige Besuche sind nicht gestattet.

[2] Internatspreis

Der Internatspreis ist ein Pauschalpreis und berücksichtigt schulfreie Tage, Ferien und Feiertage. Er ist ein Monatspreis bzw. Wochenpreis und beinhaltet:

- die Kosten der Unterkunft
- die Verpflegungskosten
- sämtliche Betriebskosten (Heizung, Strom, Wasser/Abwasser, Abgaben, Instandhaltung)
- die Betreuung durch das pädagogische Team und alle anderen Mitarbeiter/innen des SLH Innsbruck
- die gesetzliche Mehrwertsteuer

Den aktuellen Internatspreis entnehmen Sie bitte unserer Homepage www.slh.tsn.at bzw. dem Anmeldeformular. Er ist jeweils im Vorhinein bis zum 5. eines jeden Monats mittels Dauerauftrag auf die IBAN: AT76 2050 3013 0000 0245 der Sparkasse Tirol (BIC: SPIHAT22XXX) einzuzahlen. Bei zeitweisen Abwesenheiten erfolgt keine (Teil-) Rückzahlung des Internatspreises.

Der Internatspreis kann während eines Schul- und Lehrjahres nur bei Eintritt außerordentlicher Verhältnisse, welche die Abdeckung der Heimaufwendungen für das laufende Schul- und Lehrjahr durch den vorgesehenen Internatspreis unmöglich machen, abgeändert werden.

[3] Kaution

Rechtzeitig vor Eintritt in das SLH Innsbruck (in Ausnahmefällen bei Eintritt) ist eine Kaution zu erlegen. Diese ist getrennt von den anderen Zahlungen auf die IBAN AT91 2050 3033 0147 2076 der Tiroler Sparkasse (BIC: SPIHAT22XXX) mit dem Vermerk „Kaution, Vorname, Zuname“ zu überweisen. Die Kaution dient als Sicherstellung zur Begleichung offener Zahlungsverpflichtungen. Die Kaution wird nach endgültigem Verlassen des SLH wieder zurückgezahlt, sofern die Benützungsentgelte bezahlt, das Zimmer von persönlichen Sachen geräumt und gereinigt übergeben und die ausgefolgten Schlüssel zurückgegeben wurden. Darüber hinaus dürfen sonst keine Forderungen bzw. Schadenersatzansprüche seitens des SLH Innsbruck bestehen. Schäden, die während des Schuljahres verursacht werden, müssen sofort beglichen werden und können nicht von der Kaution abgezogen werden.

Die Stiftung „Schüler- und Lehrlingsheim unter dem Schutz des Heiligen Josef“ tritt in der Praxis mit der Bezeichnung „SLH Innsbruck, Schüler- und Lehrlingsheim am Innrain“ auf und wird vom Stiftungsvorstand verwaltet. Die Stiftung dient dem Zweck, weiblichen und männlichen Jugendlichen, vornehmlich aus Tirol, die in Innsbruck eine weiterführende Ausbildung absolvieren (allgemeinbildende höhere Schule, berufsbildende mittlere und höhere Schule, Lehrausbildung oder eine vergleichbare Ausbildung) im SLH Innsbruck im christlichen Sinne zu versorgen, zu betreuen und schulisch zu begleiten. Freibleibende Restplätze werden an Studentinnen und Studenten vergeben. Die Führung des SLH Innsbruck, insbesondere die Aufnahme (Entlassung) der Jugendlichen, deren Versorgung und schulische Betreuung, die wirtschaftliche und finanzielle Leitung sowie die Kontrolle der Heimordnung obliegen dem Heimdirektor.

[4] Mitzubringen sind:

Bettwäsche, Toilette-Sachen, Handtücher, rutschfeste Hausschuhe

[5] Nicht mitgebracht werden dürfen:

Gefährliche Gegenstände wie Wurfpeile, Messer, Waffen
Kochgeräte, Wasserkocher
Alkohol und Drogen jeglicher Art

[6] Untersagt im SLH-Gebäude zu verwenden:

Skateboards, Inline- & Rollskates, Schischuhe
Offenes Feuer: Kerzen, Räucherstäbchen, Feuerzeuge (LED-Lichter zur Adventzeit erlaubt)

[7] Reinigung der Räumlichkeiten

Die Jugendzimmer werden täglich kontrolliert und zweimal pro Woche gereinigt, Waschräume werden täglich kontrolliert und gereinigt. Studentenzimmer werden einmal pro Woche gereinigt, Endreinigung am Ende.

[8] Besondere Vertragsklausel - SchülerInnen

Tritt ein/e neu aufgenommene/r Schüler/in den Heimplatz trotz Aufnahme in der Wunschschule nicht an, so verrechnet das SLH Innsbruck den Eltern den entstandenen Aufwand in Höhe der bezahlten Kautions.

Rücktritt (Nichtantritt) vor Schulbeginn: Liegt eine gültige, für beide Seiten verbindliche Wiederanmeldung für das folgende Schuljahr vor und wird die Wiederanmeldung bis 30. Juni widerrufen (Rücktritt vom Vertrag), ist das SLH Innsbruck berechtigt, eine Rücktritts- und Aufwandsentschädigung in Höhe der Kautions, bei einem späteren Rücktritt in Höhe von € 350,00 geltend zu machen. (Gerichtsstand: Innsbruck)

[9] Wiederanmeldung

Für SchülerInnen und Lehrlinge, die bereits im SLH Innsbruck wohnen, erfolgt die Wiederanmeldung für das darauffolgende Schul- und Lehrjahr Anfang März. Die Anmeldung/Wiederanmeldung ist für ein Ausbildungsjahr (max. 1 Jahr) bindend. Bezüglich der Zimmervergabe für das kommende Ausbildungsjahr können die Jugendlichen ihre Wünsche gegenüber der Heimleitung äußern. Die Zimmervergabe erfolgt im Juni, abgestuft nach Dauer der bereits im SLH Innsbruck verbrachten Jahre. Wiederanmeldungen von SchülerInnen, Lehrlingen, Studenten bedürfen der Zustimmung des Heimdirektors.

[10] Kündigung

Eine Kündigung des Vertrages durch Heimbewohner, ihre Erziehungsberechtigten bzw. durch die Heimleitung ist unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist zum 31. Jänner (Ende Wintersemester) möglich, ansonsten läuft der Vertrag bis Schuljahresende (Juli) bzw. bis zum vereinbarten Ende (max. Ende August).

Bei Nichteinhaltung der Heimordnung durch Jugendliche bzw. Eltern oder Vergehen gegen die Anordnungen des Heimleiters durch Internatsbewohner kann der Direktor zu jedem Monatsletzten mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten kündigen. Während dieses Zeitraumes ist der volle Internatspreis zu bezahlen. (Gerichtsstand: Innsbruck)

[11] Beschädigungen

Das Inventar, Eigentum der Stiftung, wird den jungen Menschen zur Verfügung gestellt und ist mit der gebotenen Sorgfalt zu behandeln. Bei Beschädigungen von Heimeinrichtungen sind die Kosten von den Erziehungsberechtigten bzw. volljährigen Jugendlichen sofort zu ersetzen.

[12] Heimverweis

Als Gründe für einen Heimverweis gelten unter anderem:

- Widersetzen gegen die Anordnungen des Heimdirektors und seiner Mitarbeiter/innen
- Gewalttaten physisch und psychisch jeglicher Art
- Diebstahl
- Mutwillige Beschädigung von Heimeigentum
- Werfen, Schütten etc. von Gegenständen jeglicher Art aus den Fenstern
- Das Verwenden von offenem Feuer jeglicher Art (gilt in allen Räumlichkeiten des SLH Innsbruck)
- Das Betreten der Balkone (straßenseitig + Innenhof); ausgenommen im Notfall
- Verstöße gegen das generelle Verbot, sowohl des Besitzes wie auch des Konsums von harten und weichen Drogen bzw. Einstiegsdrogen und von Alkohol
- Heimliche Besuche von Burschen in der Mädchenunterkunft bzw. von Mädchen in der Burschenunterkunft
- Gefahr im Verzug
- Selbst- oder Fremdgefährdung



Ein vom Direktor ausgesprochener Heimverweis führt zum sofortigen bzw. kurzfristigen Auszug des/der Jugendlichen aus dem SLH Innsbruck unter Beachtung der Ausführungen unter Punkt [10].

[13] Öffnungszeiten

Das SLH Innsbruck wird am Abend von Sonntag bis Donnerstag um 23:00 Uhr und an Freitagen um 18:00 Uhr gesperrt. An Wochenenden hat das SLH Innsbruck bei Bedarf geöffnet, ausgenommen davon sind die Weihnachtsferien, das Osterwochenende und die Zeit der Sommerferien der Schüler. Während der Weihnachtsferien ist das SLH Innsbruck vom 24. Dezember bis einschließlich 3. Jänner geschlossen.



[14] Ausgang Jugend

Im ersten Semester des ersten Jahres haben die Schüler Ausgang bis 18:00 Uhr und müssen sich davor bei der Heimleitung abmelden. Ab dem zweiten Semester haben die Schüler bis 20:00 Uhr Ausgang, ohne sich davor abmelden zu müssen. Für Verlängerungen bzw. weitere Ausgänge ist die Erlaubnis des Heimdirektors bzw. seiner Vertretung während der Sprechstunden einzuholen. Ab Erreichen der Volljährigkeit ist ein Ausgang bis 23:00 Uhr ohne vorheriges Abmelden möglich.

[15] Besucher und Parkplätze

Besuche von Eltern bzw. Verwandten sind zu den Öffnungszeiten jederzeit möglich. Heimfremde Personen (= keine Eltern) dürfen nicht in die Zimmer mitgenommen werden. Hierfür wurden eine Lounge und ein Bibliotheksraum im 2. Stock eingerichtet. Ausnahmen gewährt die Heimleitung. Aufgrund der zentralen Lage in Innsbruck stehen leider keine Besucherparkplätze zur Verfügung. Eltern und Besucher werden gebeten, Parkgaragen und Parkflächen in der näheren Umgebung zu benutzen.

[16] Bürozeiten der Verwaltung (Anfragen, Bestätigungen, Auskünfte, Meldungen)

Während der Schulzeiten ist unser Verwaltungsbüro von Montag bis Freitag von 09:00 bis 13:00 Uhr geöffnet.

[17] Jugend-Service-Hotline für SchülerInnen/Lehrlinge/Studenten

Unsere Jugendlichen erhalten bei Ihrem Einzug eine eigene Hotline-Nummer, mit welcher sie jederzeit ihre/n diensthabende/n Betreuer/in erreichen können. Dies gilt auch für Notfälle.

[18] Bahn- und Busverbindungen

Bei Bedarf unterstützen wir Ihren Sohn/Ihre Tochter beim Finden der richtigen Verbindung nach Hause bzw. innerhalb des Stadtgebietes von Innsbruck (Gratis-APPs der öffentlichen Verkehrsmittel, Fahrpläne, Stadtplan etc.)

[19] Erkrankungen – medizinische Versorgung

Erkrankungen, ob zuhause oder im Heim, sind unverzüglich der Heimleitung zu melden. Krankheiten besonderer Art sind bei Eintritt persönlich oder auf dem SLH-Datenblatt mitzuteilen. Alle Angaben werden streng vertraulich behandelt (Datenschutz). In unmittelbarer Nähe des SLH Innsbruck befinden sich das Landeskrankenhaus samt Jugendnotfallaufnahme sowie Praktische Ärzte (Allgemeinmedizin) und die Universitätsapotheke. Für kleinere Verkühlungen stehen den Jugendlichen Thermoskannen und Tee im SLH-Restaurant zur Verfügung. Erkrankten oder verletzen sich Jugendliche im SLH Innsbruck, werden die Eltern informiert.

[20] Studium – Studierzeiten

Während der Studierzeiten (20:00 bis 21:30 Uhr) werden die Schülerinnen und Schüler angehalten, in Ruhe ihre Aufgaben und ihre Vorbereitungen für die Schule zu machen. Sie werden dabei von SLH-Betreuern beaufsichtigt, die auch für eventuelle Fragen zur Verfügung stehen. Bei Bedarf steht ein eigener Raum für externe Nachhilfe oder zum gemeinsamen Lernen/Wiederholen (auch mit hausfremden Mitschülern) zur Verfügung. Schülerinnen und Schüler der ersten Klassen haben die Heimleitung über die mündlichen und schriftlichen schulischen Ergebnisse wöchentlich zu informieren. SchülerInnen höherer Klassen sind verpflichtet, die Heimleitung durch Abgabe ihrer Zeugniskopien über die schulische Leistung zu informieren. Bei Bedarf unterstützt die pädagogische Begleitung des SLH Innsbruck Jugendliche und ihre Eltern in Schul- und Lernfragen.

Für Lehrlinge besteht diese Studierzeitpflicht nur auf Wunsch des Lehrherrn bzw. der Eltern.

Studenten sind von dieser Regelung ausgenommen.

Diese Regelung kann im Einzelfall an Besonderheiten in der Ausbildung (Sport, Musik) flexibel angepasst werden.

[21] Fahrräder – SchülerInnen/Lehrlinge/Studenten

Für Fahrräder unserer Jugendlichen steht ein eigener RadStall im Untergeschoß zur Verfügung. Zutritt ist mit dem jeweiligen Zimmerschlüssel möglich. Es ist ein eigenes Fahrradschloss mitzubringen und das Rad stets abzusperrern (das SLH Innsbruck übernimmt keine Haftung).

[22] Gemeinschaftsraum für Mädchen bzw. Gemeinschaftsraum für Burschen

Den Jugendlichen und Studenten unseres Hauses steht zu den ausgehängten Öffnungszeiten jeweils ein eigener Raum mit großem Flachbildfernseher zur Verfügung. Daher ist es nicht gestattet, eigene Fernseher mitzubringen.

[23] Internet

WLAN steht in allen Jugendzimmern kostenlos zur Verfügung. Eine Anmeldung von Spielkonsolen und vergleichbaren Geräten ist nicht gestattet, da diese andere TeilnehmerInnen am hausinternen Netz beeinträchtigen können.

[24] Rauchen

Im gesamten Gebäude gilt ein absolutes Rauchverbot. Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen dürfen SchülerInnen, Lehrlinge und Studenten in einem eigens gekennzeichneten Bereich außerhalb des Gebäudes bis auf weiteres rauchen. Der Platz ist entsprechend sauber zu hinterlassen.

[25] Brandschutz

Das Gebäude ist mit umfassenden Brandschutzmaßnahmen ausgestattet. Zusätzlich weisen wir auf den Plan und das darauf angeführte Verhalten im Brandfall, angebracht an jeder Zimmertür, besonders hin. Alle Zimmer sind mit sensiblen Rauchmeldern ausgestattet. Einmal pro Jahr werden alle Jugendlichen (und auch die MitarbeiterInnen) zu den Themen Prävention und richtiges Verhalten im Alarmfall unterwiesen.

[26] Wertgegenstände

Wir weisen darauf hin, dass wir für Geldbeträge und Wertgegenstände in den Zimmern und in der Lounge nicht haften. Den Jugendlichen steht ein umfangreiches Schließsystem für die Jugendzimmer und für die individuellen Kästen zur Verfügung. Zusätzlich ist der Zutritt hausfremder Personen streng limitiert.

[27] Nachtruhe (Sonntagabend bis Donnerstagabend)

Um 23:00 Uhr wird die Haustür verschlossen, ab diesem Zeitpunkt beginnt die allgemeine Nachtruhe. Hausbewohner, die erlaubterweise bis 01:00 Uhr eintreffen, werden vom diensthabenden Betreuer empfangen.

[28] Alkohol und Drogen

Innerhalb des Gebäudes und auf dem gesamten SLH-Gelände gilt ein absolutes Alkohol- und Drogenverbot. Dies gilt sowohl für Besitz und Weitergabe als auch für den Konsum.

[29] Jugendgefährdende Medien

Der Besitz, das Verwenden, das Handeln sowie das Zugänglichmachen von jugendgefährdenden Medien (Zeitschriften, Magazine, Videos, USB-Sticks, Streamingdienste u.ä.) ist auf dem gesamten SLH-Gelände ausnahmslos untersagt.

[30] Überwachung der Heimordnung

Die Überwachung der Heimordnung obliegt dem Heimdirektor und seinem Team. Mündliche oder schriftliche Anordnungen oder Weisungen des Heimdirektors kommen den Bestimmungen dieser Heimordnung gleich.

[31] Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Innsbruck.

[32] Inkrafttreten der Heimordnung

Die Heimordnung des SLH Innsbruck tritt mit 11. Mai 2021 in Kraft und löst alle bisherigen Bestimmungen ab und gilt ab dem Schuljahr 2020/21.

Innsbruck, am 11.05.2021



**Der Stiftungsvorstand
Die Heimleitung**



SLH Innsbruck

Schüler- und Lehrlingsheim am Innrain